

Große Anfrage

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Claudia Winterstein, Jürgen Türk, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Entwicklungsperspektiven des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Der am 1. Mai 1999 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam über die Europäische Union bestimmt, dass

- die EU als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu erhalten und weiterzuentwickeln ist;
- der freie Personenverkehr in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf Kontrollen an den Außengrenzen, Asyl, Einwanderung sowie Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität gewährleistet wird.

Der Europäische Rat hat im Oktober 1999 in Tampere/Finnland ein umfangreiches Maßnahmenprogramm verabschiedet, um das vom Amsterdamer Vertrag vorgegebene Projekt eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts voranzutreiben. Die erste im Vertrag vorgesehene Fünf-Jahres-Periode ist am 1. Mai 2004 abgelaufen. Am 2. Juni 2004 legte die Europäische Kommission ihren Bericht zu den Ergebnissen des Tampere Programms vor.

Verstärkt durch die Ereignisse am 11. September 2001 und am 11. März 2004 wurden eine Vielzahl von Einzelentscheidungen zur engeren Zusammenarbeit im Zivil- und Strafrecht zwischen den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der operativen Aspekte der Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus, getroffen. Sie betreffen institutionelle, verfahrensrechtliche und materielle rechtliche Fragen. Ein klares Konzept über die Grundlagen für einen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts fehlt.

Mit der Verständigung auf das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung in der strafrechtlichen Zusammenarbeit besteht vielmehr die Gefahr, dass die notwendige Integration nicht im ausreichenden Maße vorangetrieben wird. Dieses Vorgehen ist problematisch, solange im Straf- und Zivilrecht noch erhebliche Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen und noch keine Abstimmung über eine Harmonisierung notwendiger verfahrensrechtlicher und rechtsstaatlicher Mindeststandards stattgefunden hat.

Eine klare Konzeption, die auf eine relative Angleichung der Rechtsgrundlagen abzielt, ist unverzichtbar für das weitere Vorgehen bei der Schaffung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Bilanz und Perspektiven von Tampere: Auswirkungen in/auf Deutschland

Der Aufbau eines europäischen Rechtsraums in Zivilsachen

1. Hat die Richtlinie des Rates vom 27. Januar 2003 zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streitsachen bereits Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in Deutschland gehabt?

Wenn ja, in welcher Form und inwiefern auf die Anzahl der genehmigten bzw. abgelehnten Anträge und die Höhe der genehmigten Prozesskostenhilfe?

2. Welche Auswirkungen hat die Verordnung zur Regelung der internationalen Zuständigkeit der Gerichte (Verordnung „Brüssel I“) bisher in Deutschland gehabt?

Und wie hat sich das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, welches diesem Rechtsakt zu Grunde liegt, aus Sicht der Bundesregierung bewährt?

3. Welche Auswirkungen hat die Verordnung über die Anerkennung von Scheidungsurteilen (Verordnung „Brüssel II“) bisher in Deutschland gehabt?

Und wie hat sich das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, welches diesem Rechtsakt zu Grunde liegt, aus Sicht der Bundesregierung bewährt?

4. Welche Ergebnisse konnte das Europäische Justizielle Netz für Zivilsachen bisher erzielen?

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Zivilgerichten und dem Europäischen Justiziellen Netz für Zivilsachen?

5. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivilsachen?

6. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument des Europäischen Zahlungsbefehls im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens vom 19. März 2004 (KOM (2004) 173 vom 19. März 2004)?

7. Sollte nach Ansicht der Bundesregierung dem Aufbau eines Rechtsraums für Zivil- und Handelssachen insgesamt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und welche konkreten Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor?

8. Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung Risiken für die Empfänger des Europäischen Zahlungsbefehls, und wenn ja, welche?

Der Aufbau eines europäischen Rechtsraums in Strafsachen

9. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Entwicklung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts?

10. Welche generelle Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die bisher beschlossenen Rechtsakte?

11. Sieht die Bundesregierung bei den bisherigen Maßnahmen zum Aufbau eines europäischen Rechtsraums die Rechtsordnungen und Rechtstraditionen der einzelnen Mitgliedstaaten als hinreichend beachtet an, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die demokratische Legitimation der die Bürger häufig in ihren Grundrechten betreffenden Rahmenbeschlüsse in diesem Bereich?
13. Welche Auswirkungen hat der Rechtsakt zur Beitreibung von Geldbußen bisher in Deutschland gehabt?
14. Welche Ergebnisse wurden bei der europäischen Bekämpfung der Geldwäsche in Deutschland erzielt?
15. Welche Auswirkungen haben die Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe und über Auslieferung vom 19. Juli 2003 in Deutschland bisher gehabt?
16. Welche Garantien hat die Bundesregierung erlangt, um den Schutz der Grundrechte ihrer Staatsbürger, insbesondere im Hinblick auf die Todesstrafe, in den USA zu sichern?
17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung über die allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen hinaus ergriffen, um die Kenntnis der Rechtssysteme und Verfahren für eine effektive justizielle Zusammenarbeit zwischen Richtern, Anwälten und Staatsanwälten zu verbessern?
18. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union (KOM (2004) 328 vom 28. April 2004)?
19. Welche Position nimmt die Bundesregierung insbesondere zum Vorschlag der Europäischen Kommission ein,
 - a) das Recht auf einen – kostenlosen – Pflichtverteidiger bereits in einem frühen Stadium des Ermittlungsverfahrens auszuweiten,
 - b) das Recht auf unentgeltliche Beiziehung eines Dolmetschers und die Übersetzung von Dokumenten näher zu regeln,
 - c) bestimmte Beschuldigte, die aufgrund ihres Alters oder psychischer oder physischer Probleme dem Verfahren nicht folgen können, „besondere Aufmerksamkeit“ zu geben,
 - d) ein EU-einheitliches Belehrungsformular herauszugeben, in dem Beschuldigte von der Polizei über ihre Rechte unterrichtet werden,
 - e) hinsichtlich der Überwachung und der Bewertung der Einhaltung des Rahmenbeschlusses?
20. Wird die Bundesregierung den Vorschlag in der vorliegenden Fassung unterstützen?

Wenn nein, welche Verbesserungsvorschläge wird sie in die gegenwärtigen Verhandlungen einbringen?
21. Welche Regelungen sind nach Ansicht der Bundesregierung im Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union unpraktikabel und zu kostenintensiv?
22. Welches Gewicht hat der Schutz des Betroffenen in Strafverfahren gegenüber Effizienz- und Kostenüberlegungen?

23. Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung ihre Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Rahmenbeschluss über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren dahin, dass die Schaffung vergleichbarer Mindeststandards in der EU im Hinblick auf die Beschuldigtenrechte wichtige Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen ist, mit ihrer Zustimmung zum Europäischen Haftbefehl ohne das Vorliegen dieser Mindeststandards vereinbaren?
24. Teilt die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission im Grünbuch der Europäischen Kommission zu Verfahrensgarantien in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union, dass folgende Personengruppen als besonders schutzbedürftig einzustufen sind:
- a) Ausländische Staatsangehörige,
 - b) Kinder,
 - c) Personen, die eine mentale oder emotionale Behinderung im weitesten Sinne aufweisen,
 - d) Körperlich Behinderte oder Kranke,
 - e) Mütter/Väter von Kleinkindern,
 - f) Des Lesens oder Schreibens unkundige Personen,
 - g) Flüchtlinge und Asylbewerber
 - h) Alkoholiker und Drogenabhängige?
- Wenn ja, sollten nach Auffassung der Bundesregierung weitere Personengruppen diesem Katalog hinzugefügt werden?
- Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung bei der jeweiligen Personengruppe keine besondere Schutzbedürftigkeit?
25. Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung der Europäischen Kommission im Grünbuch der Europäischen Kommission zu Verfahrensgarantien in Strafverfahren innerhalb der EU, ein Qualitätssicherungssystem bezüglich der Befähigung und Erfahrung unentgeltlicher rechtlicher Vertretung in einem Strafverfahren einzuführen?
- Erachtet sie derartige Regelung für notwendig?
- Wenn ja, wie sollte diese nach Meinung der Bundesregierung ausgestaltet sein?
26. Wurden nach Auffassung der Bundesregierung alle bestehenden Verfahrensrechte, die als wesentlich anzusehen sind, von der Europäischen Kommission im Grünbuch benannt und sichtbar gemacht?
- Wenn nein, welche fehlen nach Ansicht der Bundesregierung?
27. Wie bewertet die Bundesregierung die in dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren (KOM (2003) 688 vom 14. November 2003) geplante Einführung einer Europäischen Beweisanordnung?
28. Welche Änderungsvorschläge bringt die Bundesregierung in die Beratungen ein?
29. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung der Europäischen Kommission, einen Rechtsrahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu schaffen?
30. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung dazu unterbreitet?

II. Europäische Staatsanwaltschaft – Eurojust – Europol

31. In welchem Umfang hat die Tätigkeit von Eurojust in Deutschland Auswirkung auf Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gehabt?
32. Welche Aufgaben sollte die Europäische Staatsanwaltschaft nach Ansicht der Bundesregierung wahrnehmen?
33. Sollte sie auf den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union begrenzt werden?
Wenn ja, welche materiellen, nicht verfahrensrechtliche Gründe sollten dafür sprechen?
34. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es für die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft einen ausreichenden gemeinsamen Sockel an Verfahrensrechten gibt, der die gegenseitige Anerkennung von Ergebnissen in Ermittlungsverfahren rechtfertigt?
35. Wie soll das Verhältnis zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und der nationalen Justiz ausgestaltet werden?
36. In welchem Verhältnis stehen Eurojust und die Pläne zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zueinander?
37. Wie soll die Kompetenzabgrenzung zwischen Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft gezogen werden?
38. Wie könnte nach den Plänen der Bundesregierung die Zusammenarbeit einer Europäischen Staatsanwaltschaft mit den deutschen Justiz- und Polizeibehörden aussehen?
39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, die Europäische Staatsanwaltschaft aus Eurojust heraus zu entwickeln?
40. Sollte die Europäische Staatsanwaltschaft weisungsgebunden arbeiten?
Wenn ja, welche Stellen sollten weisungsbefugt sein?
41. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung ein effizienter Rechtsschutz der von Entscheidungen der Europäischen Staatsanwaltschaft Betroffenen sichergestellt werden?
Welchen Rechtsweg sollten die Betroffenen nach Ansicht der Bundesregierung beschreiten können?
42. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung unterbreiten, um die Transparenz der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft zu gewährleisten?
43. Wie bewertet die Bundesregierung die Beratungen der Europäischen Kommission zum Ausbau einer Europäischen Grenzpolizei?
Mit welchem Konzept vertritt sie dabei deutsche Sicherheitsinteressen?
44. Wie bewertet die Bundesregierung die Diskussion um den Aufbau eines eigenen EU-Geheimdienstes?
45. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung der Europäischen Kommission, einen Rechtsrahmen für die Umwandlung von Europol in eine Agentur der Union – einschließlich der Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt – zu schaffen?
46. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf EU-Ebene?
Mit welchen eigenen Vorschlägen ist sie an den Beratungen beteiligt?

47. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, die neuen EU-Mitgliedstaaten durch finanzielle, logistische und personelle Hilfe zu unterstützen, um die Leistungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden zu fördern?

Liegen dazu schon Konzepte vor, wenn ja, wie sehen diese aus?

48. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung der Europäischen Kommission, in ein innereuropäisches Informationsaustauschnetz, an dem Europol und Eurojust in vollem Umfang beteiligt sein sollten, auch die Nachrichtendienste einzubeziehen?
49. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, zumindest den Grundsatz der Trennung der Arbeit der Polizei und der Nachrichtendiensten aufrechtzuerhalten und klare Rechtsgrundlagen für einen zweckgebundenen Informationsaustausch zu begründen?
50. Mit welchen Personen und in welcher Anzahl ist Deutschland in der Operative Task-Force der europäischen Polizeichefs vertreten?
Wie sieht die praktische Zusammenarbeit mit Europol aus?
51. Welche Pläne hat die Bundesregierung in der Europäischen Union, um die Handlungsbefugnisse der Polizei (in Bezug auf die Verfolgung, Überwachung und Festnahme) im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats zu verbessern?

III. Biometrische Merkmale

52. Hat die Bundesregierung Vorschläge zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme biometrischer Daten in die Pässe aller EU-Bürgern unterbreitet?
Wenn ja, welche Inhalte haben sie?
53. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit in der vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, angegebenen Frist bis Ende 2005 biometrische Daten in den Pässen der deutschen Unionsbürger enthalten sind?
54. Wann soll die notwendige Rechtsverordnung in Kraft treten?
55. Befürwortet die Bundesregierung die Aufnahme von Fingerabdrücken als zweites Merkmal neben der Gesichtserkennung?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
56. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung der Europäischen Kommission, ein Europäisches Zentralregister der ausgestellten Pässe (und möglicherweise anderer Reisedokumente) zu schaffen?
57. Wie verhält sich diese Überlegung der Europäischen Kommission zu dem Verbot einer Referenzdatei in Deutschland?
58. Hat die Bundesregierung im Planungsverfahren eine Kosten-Nutzen-Analyse vor dem Hintergrund der Verwendung verschiedener biometrischer Verfahren durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht?
59. Welche Kosten entstehen dem Bundeshaushalt durch die Einführung biometrischer Merkmale in den Pässen von deutschen Unionsbürgern?
60. Sind diese Kosten bereits im Haushalt 2005 enthalten?
61. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten?

IV. Visa-Informationssystem (VIS)

62. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für eine künftige Rechtsvorschrift unterbreitet, um die inhaltliche Ausgestaltung und Verwendung des Visa-Informationssystems (VIS) festzulegen?
63. Welche Kategorien von Daten sollen erfasst werden?
64. Zu welchen Zwecken sollen die Daten erfasst werden?
65. Unter welchen Bedingungen sollen die Daten eingetragen werden?
66. Welche Regeln sollen für den Inhalt der VIS-Eintragungen aufgestellt werden?
67. Welche Behörden sollen Zugang zu den Daten erhalten?
68. Welche Behörde soll die Aktualisierung der Daten sicherstellen?
69. Wie soll der Schutz personenbezogener Daten gewährleistet werden?
70. Wer übernimmt die Kontrolle über das Informationssystem?
71. Ist eine Einbeziehung des Europäischen Parlaments in die Kontrolle vorgesehen?
72. Welche zusätzlichen Funktionen soll das VIS nach Plänen der Bundesregierung erfüllen?
73. Hält die Bundesregierung die Einbeziehung biometrischer Daten in das VIS für sinnvoll?
Wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen hätte die Einbeziehung biometrischer Daten auf den Bundeshaushalt?
74. Hält die Bundesregierung die Einbeziehung einer Komponente für die Nutzung eingescannter Dokumente für sinnvoll?
75. Welche Behörde in Deutschland wird als nationale Schnittstelle (National Interface, NI-VIS) fungieren?
76. Welche Konzepte bestehen für die Anpassung der deutschen Schnittstelle an das VIS?
77. Welche Kosten fallen für die Entwicklung einer nationalen Schnittstelle und deren Anpassung an das VIS an?
78. Sind diese Kosten bereits in den Haushalt 2005 eingestellt?
79. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung hinsichtlich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Visa-Informationssystem (Central Visa Information System, CS-VIS), der nationalen Schnittstelle in Deutschland (National Interface, NI-VIS) und der Kommunikationsinfrastruktur zwischen CS-VIS und den nationalen Schnittstellen?
80. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung zur Vertiefung der konsularischen Zusammenarbeit bisher unterbreitet?
81. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung der Europäischen Kommission eine gemeinsame Visumstelle einzurichten?
82. Was hält die Bundesregierung von einer gemeinsamen technischen Plattform für das Visa-Informationssystem (VIS) und das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II)?
Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine solche gemeinsame technische Plattform sinnvoll ist?
Wenn ja, wo liegen die Synergien zwischen beiden Systemen und wie soll die Kontrolle über beide Systeme und der Schutz personenbezogener Daten gewährleistet werden?

V. Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II)

83. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Zusammenarbeit der Schengen-Staaten?
84. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen, dass bereits im Jahr 2003 die öffentliche Ausschreibung zur hard- und softwareseitigen Entwicklung von SIS II eingeleitet worden ist, ohne gleichzeitig die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die vorgesehenen Funktionen zu schaffen?
85. Wie bewertet die Bundesregierung den derzeitigen Entwicklungsstand des SIS II?
86. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung zur Schaffung der erforderlichen europäischen Rechtsakte für das SIS II unterbreitet?
87. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung zur Erstellung einer detaillierten Konzeption des SIS II unterbreitet?
88. Wer vertritt die Bundesregierung im SIS-II-Ausschuss?
89. Wie fördert die Bundesregierung die Anbindung der neuen Mitgliedstaaten an das SIS II?
90. Welche Fahndungsmöglichkeiten im SIS II unterstützt die Bundesregierung?
91. Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht, einen Online-Zugang zum Schengener Informationssystem für Nachrichtendienste, Kfz-Zulassungsstellen und nicht-staatliche Stellen (wie etwa Kreditinstitute und Fluggesellschaften) zu schaffen?
92. Welche rechtlichen und politischen Bedenken hat die Bundesregierung gegen diese Pläne?
93. Wie bewertet die Bundesregierung eine Aufnahme von Instrumenten zur biometrischen Identifikation in das SIS II?
94. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer politischen Verantwortung den Deutschen Bundestag über SIS II zu informieren?
95. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die demokratische Legitimation und Kontrolle des Schengener Informationssystems zu gewährleisten?
Hat die Bundesregierung Pläne für eine stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments und/oder der nationalen Parlamente?
96. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Gemeinsame Kontrollinstanz so früh wie möglich in die Planung, Entwicklung und Verwaltung des Systems einzubeziehen?
97. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten?
98. Welche Kosten fallen für die Entwicklung des SIS II für die Bundesrepublik Deutschland an?
99. Sind diese Kosten bereits im Haushalt 2005 enthalten?

VI. Passagierdaten

100. Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung im Rat nicht dafür eingesetzt, die Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes zu den datenschutzrechtlichen Bedenken des Europäischen Parlaments gegen das internationale Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung durch die Fluggastgesellschaften an das

Bureau of Customs and Border Protection des US Department of Homeland Security abzuwarten?

101. Wie bewertet die Bundesregierung die Klage des Europäischen Parlaments gegen das internationale Abkommen zur Übermittlung von Flugpassagierdaten an das Heimatschutzministerium der Vereinigten Staaten von Amerika?
102. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher in der Zusammenarbeit mit dem Heimatschutzministerium der Vereinigten Staaten von Amerika gemacht?
103. Auf welcher Grundlage sieht die Bundesregierung einen angemessenen Schutz der Daten gewährleistet?
104. Kann eine rechtlich nicht verbindliche Verpflichtungserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika einen derartigen Schutz begründen?
105. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika auch in anderen Bereichen, z. B. beim Versand von Paketen in die USA, auf die Übermittlungen von Daten drängen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung derartige Pläne in datenschutzrechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf den Grundrechtsschutz deutscher Staatsangehöriger?
106. Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Zweckbindung der Fluggastdaten ausreichend im Übereinkommen präzisiert?
107. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die Zwecke der Datenübermittlung auf die Bekämpfung terroristischer Straftaten und spezifischer, zu definierender Straftaten mit Terrorismusbezug beschränken sollten?
108. Ist nach Auffassung der Bundesregierung auch ein angemessener Schutz derjenigen Daten gewährleistet, die das US-Heimatschutzministerium im Rahmen seines Ermessens an andere in- und ausländische Behörden übermittelt?
109. Wenn ja, in welcher Art und Weise lässt sich die zweckbestimmte und fristgerechte Verwendung der Daten sicherstellen und kontrollieren?
110. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung auch für die Europäische Union ein derartiges System der Fluggastdatenübermittlung errichtet werden?

Wenn ja, welche nationalen und europäischen Behörden sollten Zugriff auf den Datenpool erhalten?

VII. EU-Antiterrorkoordinator

111. Welche Erwartungen hat die Bundesregierung an den Antiterrorkoordinator?
112. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Amt des Antiterrorkoordinators die Effizienz im Kampf gegen den Terrorismus gesteigert werden?
113. Wie gestaltet sich nach Ansicht der Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem Antiterrorkoordinator und den zuständigen Behörden in Deutschland?
114. Welches nationale Konzept ist dazu von der Bundesregierung erstellt worden?

115. Auf welche Informationen kann der Antiterrorkoordinator in Deutschland zurückgreifen?
116. Welche Behörden in Deutschland sind Ansprechpartner des Antiterrorkoordinators?
117. Gibt es direkte Kontakte zwischen den Länderbehörden und dem Antiterrorkoordinator?
118. Wann wird die Bundesregierung erstmals den Deutschen Bundestag über die Auswirkung der Arbeit des Antiterrorkoordinators in Deutschland unterrichten?

Berlin, den 21. September 2004

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Dr. Claudia Winterstein

Jürgen Türk

Daniel Bahr (Münster)

Rainer Brüderle

Angelika Brunkhorst

Ernst Burgbacher

Helga Daub

Jörg van Essen

Otto Fricke

Horst Friedrich (Bayreuth)

Joachim Günther (Plauen)

Dr. Christel Happach-Kasan

Ulrich Heinrich

Dr. Werner Hoyer

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Harald Leibrecht

Ina Lenke

Detlef Parr

Gisela Piltz

Dr. Rainer Stinner

Carl-Ludwig Thiele

Dr. Volker Wissing

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

